

BOM

Berufsorientierungsmaßnahmen

(BOM) § 48 SGB III



KARLSHÖHE LUDWIGSBURG
Kinder- und Jugendhilfe

- Konzeption -

1. Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe Ludwigsburg

Die Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe betreut in Kooperation mit Familien und Jugendämtern ca. 180 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter bis 21 Jahren in Form von „Hilfen zur Erziehung“ nach §§ 27 ff. SGB VIII (stationär, teilstationär, ambulant). Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII und Jugendberufshilfe im Rahmen von SGB II und SGB III werden realisiert im Rahmen von Kooperationsprojekten mit Kommunen, Schulen, ARGE und Agentur für Arbeit.

Ein systematisches Qualitätsmanagementsystem ist implementiert auf der Grundlage internationaler Verfahren (DIN EN ISO, EFQM) im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Kontinuierliche Organisations-, Personal- und Angebotsentwicklung sind integriert.

2. Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) an allgemeinbildenden Schulen

Die Berufsorientierung wird in Kooperation mit den beteiligten Schulen und der Agentur für Arbeit durchgeführt. Die Agentur für Arbeit in Ludwigsburg ist durch Beratung, Organisation und Kofinanzierung von 50% wesentlicher Kooperationspartner. BOM beinhaltet die Förderung in den Klassen, die in den letzten beiden Schuljahren an einzelnen Tagen integriert in den Schulalltag oder in Blöcken durchgeführt wird. Bei der Maßnahme handelt es sich um zusätzliche Angebote, welche über die Regelangebote der Schulen (laut Lehrplan) und der Arbeitsagentur (Berufsberatung hinausgehen und geeignet sind Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufsorientierung und Berufswahl zu vermitteln. Insbesondere soll eine frühzeitige Eignungsfeststellung dazu führen, dass die Chancen bei der Berufswahl realistisch eingeschätzt und erfolgreich genutzt werden. Ebenso sollen Fehleinschätzungen und das Festhalten an nicht realisierbaren Berufswünschen abgebaut werden. Mit Schulen im Landkreis Ludwigsburg werden Kooperationen vereinbart.

In die Kooperation der Jugendhilfe Karlshöhe und der jeweiligen Schule bringen beide Partner je 50% ein (Ressourcen an Zeit, Personal, Finanzen). Die Schule beauftragt die Jugendhilfe Karlshöhe mit der Umsetzung des Projektes BOM und bringt ihren Anteil über Lehrerstunden und / oder z. B. Leistungen der Schulsozialarbeit, sowie durch Bereitstellung von Räumen, Geräten und Material ein.

3. Ziele der Arbeit im Projekt BOM

- Das Entscheidungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern werden erweitert.
- Die Berufswahlkompetenz wird optimiert.
- Die Genderperspektive ist reflektiert und als Querschnittsthema berücksichtigt.
- Das Berufswahlspektrum wird erweitert (z.B. Mädchen in technische Berufe und junge Männer in den Dienstleistungsbereich).
- Selbsteinschätzung und Selbstbild werden mit dem Testverfahren realistischer.

- Kenntnisse und Erfahrungen in Berufs- und Betriebskunde werden vertieft.
- Praxiseinblicke in Berufe und Betriebe werden realisiert.
- Eignungsfeststellungsverfahren sind umgesetzt.

4. Grundsätze

4.1 Gendersensible Ausrichtung der Arbeit

In der Arbeit mit den Zielgruppen hat die geschlechtsbezogene Benachteiligung durch unreflektierte Selbstbeschränkung auf geschlechtsspezifische Berufe besondere Bedeutung. Die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen werden durch den hohen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oft noch verstärkt. Diese werden sowohl in der direkten Betreuungsarbeit mit den Jugendlichen bewusst aufgegriffen, in der Beratungsarbeit reflektiert und mit den beteiligten Kommunikationspartnern thematisiert.

Darüber hinaus werden weitere Aspekte berücksichtigt:

- Genderrelevante Aspekte bei der Auswahl der Mitarbeiter/innen z.B. durch Beschäftigung von weiblichen und männlichen MitarbeiterInnen.
- Qualifizierung der MitarbeiterInnen der beteiligten Kooperationspartner hinsichtlich kultureller und sozialer Faktoren von geschlechtsbezogener Benachteiligung (Vermittlung von Genderkompetenz).
- Nutzung von Verfahren zur geschlechtsbezogenen Kompetenzerfassung.
- Umsetzung von geschlechtsspezifischen Aktivitäten (z.B. Girls Day, Berufsinformationen für Mädchen über technische Berufe, Berufsinformationen für Jungen über soziale Berufe und Dienstleistungsbereiche etc.).
- Reflexion der zielgruppenbezogenen Aktivitäten der Betreuungsarbeit, auch unter Genderaspekten.
- Gezielte Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten in Organisationen und Einrichtungen wie Kommunen, IHK, HWK, Frauenforum, etc.

4.2 Migrations- und integrationsspezifische Ausrichtungen der Arbeit

Ziel der Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist die Reduktion von Benachteiligungen. Ziel ist dabei, die Umsetzung des Rechts aller jungen Menschen auf Teilhabe und Chancengleichheit in der Gesellschaft zu begünstigen.

Die Evaluation früherer Projekte an Ludwigsburger Hauptschulen stellte als besondere Situation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund heraus:

- Besondere Bedeutung haben Information und Unterstützung bei Übergängen in weiterführende Schulen, Ausbildung und Beruf.
- Aktivierung der Unterstützungssysteme in Familie (z.B. Eltern) und soziales Umfeld
- Kontakt zu Betrieben im Allgemeinen und zu Betrieben mit migrationsspezifischen Kompetenzen.
- Vernetzung + Vermittlung zu den Regeleinrichtungen wie Agentur für Arbeit, anderen Sozialeinrichtungen und Projekten
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Aufarbeitung schulischer Defizite
- Einbeziehung der Herkunftskultur
- Identifizierung und Verstärkung der Akzeptanz in der Gesellschaft
- Gezielte Zusammenarbeit mit migrationserfahrenen Organisationen (Jugendmigrationsdienste) und kommunalen Gremien, wie Integrationsausschuss, Ausländerbeirat, etc.
- Reduzierung und Aufhebung von Zugangsbarrieren bei den Angeboten durch Ausgestaltung von Räumen, Informationsmaterial, Gesprächsgestaltung etc.

- Berücksichtigung von migrationsrelevanten Aspekten bei der Auswahl der MitarbeiterInnen z.B. durch Beschäftigung von weiblichen und männlichen MitarbeiterInnen mit Kompetenzen in der Migrationsarbeit durch Ausbildung und/oder eigene Erfahrung. (Migrationshintergrund).

5. Zielgruppe

BOM richtet sich an Schülerinnen und Schüler der beiden letzten Klassen an allgemeinbildenden Schulen.

6. Rahmenbedingungen

6.1. Gesetzliche Grundlagen

§ 48 SGB III. Die Agentur für Arbeit setzt Berufsberatung um für Jugendliche und Erwachsene, zur Information von Ausbildungsplatzsuchenden und Arbeitssuchenden. Ebenso für die Vermittlung zwischen Lehrstellen- bzw. Arbeitsplatzsuchenden und Betrieben.

Dabei wird informiert über Verfahren und Abläufe bei Berufswahl, Ausbildung und individuellen Fördermöglichkeiten. Berufsbilder werden vorgestellt incl. der damit verbundenen Möglichkeiten der Weiterbildung und Berufsperspektiven. Ebenso wird informiert über bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt. Die gesamten Informationen sind integriert in eine qualifizierte Berufsberatung.

Die Agentur für Arbeit fördert mit dem Projekt BOM ein Angebot für Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen durch **Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)** gemäß SGB III § 48. Hierbei handelt es sich um ein zusätzliches Angebot. Die Regelangebote von Schulen werden bedarfsspezifisch ergänzt, vertieft vermittelt und intensiviert.

6.2 Mitarbeitende

Im Projekt BOM sind qualifizierte SozialpädagogInnen tätig. Durch die Vernetzung mit weiteren Projektmitarbeitenden im Bereich Übergang Schule und Beruf werden fachlicher Austausch und kollegiale Reflektion gesichert, der Mitarbeitendeneinsatz koordiniert und ggf. Vertretungen organisiert. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult.

Die Mitarbeitenden sind in das Personalkonzept der Karlshöhe Ludwigsburg eingebunden, das bedarfs- und zielorientierte Fort- und Weiterbildung einschließlich Coaching und Supervision sichert.

6.3 Räumlichkeiten

BOM wird in der Regel in den Räumlichkeiten der beteiligten Schulen durchgeführt. Betriebliche Räume werden Exkursionen genutzt. Erlebnispädagogische Einheiten finden in Anlagen von qualifizierten Institutionen statt.

7. Angebote und Methoden (exemplarische Abläufe)

Die Maßnahmen in BOM zur Erreichung der Ziele werden im Klassenverband, in Kleingruppen und im Einzelfall umgesetzt.

Die Maßnahmen werden ergänzend zu den an der Schule schon üblichen Berufsorientierungsangeboten, (z.B. den Berufserkundungspraktika), im Sinne einer gezielt erweiterten Planung und durch individuelle Auswertung mit anschließender Nutzung der Ergebnisse. In Vorabgangsklassen sind Berufsorientierung, Berufsfelderkundung und Berufswahl vorrangige Themen. Für Abgangsklassen liegt der Schwerpunkt auf der Bewerbungspraxis

mit den entsprechenden Unterlagen und dem Bewerbungstraining. Die Umsetzung wird mit den Gegebenheiten in den einzelnen Schulen kombiniert. So ist es z.B. denkbar, dass die Maßnahmen in einzelnen Blöcken, z.B. in Form von Projektwochen umgesetzt werden oder auch in einer kontinuierlichen wöchentlichen Präsenz der BOraS-Mitarbeitenden in Kooperation mit der von Seiten der Schule bereitgestellten Lehrkräften (Kooperationsstunden) oder auch mit den an der Schule tätigen SchulsozialarbeiterInnen.

Die Module werden in der Anlage 1 dargestellt

Die Module werden in Absprache und Einvernehmen auf der Grundlage gemeinsamer Planung von Schule und Jugendhilfe Karlshöhe sowie der Vorgaben der Agentur für Arbeit umgesetzt. Die Auswahl der Module und die Art der Umsetzung erfolgt in Kooperation mit Lehrkräften und/oder Schulsozialarbeitenden an den Schulen.

8. Dokumentation und Evaluation

8.1 Dokumentation

Die fallbezogenen Daten werden nach gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Die Dokumentation erfolgt kontinuierlich gemäß der im Projekt vereinbarten Evaluationskriterien. Die Verwaltung und Archivierung der Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die MitarbeiterInnen sind an die rechtlichen Schweigepflichtbestimmungen gebunden.

8.2 Evaluation

In gemeinsamen Planungsrunden mit den beteiligten Schulen, Agentur für Arbeit und evtl. weiteren Kooperationspartnern wird das Angebot regelmäßig evaluiert und die kontinuierlich aktualisierte Kundenorientierung gesichert. Die direkten Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler werden als wichtige Informationen berücksichtigt. Die pädagogische wie konzeptionelle Arbeit unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung und wird gemäß den Projekterfordernissen fortgeschrieben.

Evaluation wird realisiert in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, KooperationspartnerInnen in den beteiligten Schulen (Lehrkräfte, SchülerInnen- und Elternvertreter) und der Jugendhilfe Karlshöhe (Projektträger).

Stand: 03.04.2019